

25. 05. 77

Sachgebiet 63

Unterrichtung

durch die Bundesregierung

Ergänzung des Entwurfs des Haushaltsplans 1977

— Drucksache 8/270 —

**hier: Stellungnahme des Bundesrates und Gegenäußerung
der Bundesregierung**

Stellungnahme des Bundesrates

Gegenäußerung der Bundesregierung

I. Allgemeines

Finanzhilfen des Bundes an die Länder sind kein Ersatz für die nicht rechtzeitige und richtige Verteilung der Gemeinschaftssteuern. Ländern und Gemeinden müssen über die Umsatzsteuer-Neuverteilung vorrangig mehr Mittel für ihre eigenen Investitionsvorhaben eingeräumt werden.

Der Bundesrat geht in Übereinstimmung mit der Erklärung des Bundeskanzlers beim Gespräch der Regierungschefs des Bundes und der Länder am 11. Februar 1977 davon aus, daß das Investitionsprogramm bei den Verhandlungen über die Neuverteilung der Umsatzsteuer im Rahmen des Artikels 106 des Grundgesetzes außer Betracht bleibt.

2. Zur Ergänzung zum Einzelplan 31

— Geschäftsbereich des Bundesministers für Bildung und Wissenschaft —

Kapitel 31 04 — Berufliche Bildung und Berufsbildungsförderung

- a) Titel 882 70 — Zuweisungen für den Bau und die Ausstattung beruflicher Vollzeitschulen im Rahmen des Programms für Zukunftsinvestitionen

Der Titel (einschließlich der Verpflichtungsermächtigungen) wird gestrichen.

Die Bundesregierung nimmt von der Stellungnahme Kenntnis. Die Ausgaben des Investitionsprogramms sind in den Forderungen des Bundes bei den Verhandlungen über die Umsatzsteuerneuverteilung bislang nicht berücksichtigt. Im übrigen ist darauf hinzuweisen, daß ausweislich des mit den Ländern abgestimmten Ergebnisprotokolls über die Besprechung der Regierungschefs am 11. Februar 1977 noch keine Festlegung in der Frage der Behandlung des Programms für Zukunftsinvestitionen im Rahmen der Umsatzsteuerneuverteilung getroffen ist.

Die Angelegenheit wird im Zusammenhang mit der Sammelvereinbarung nach Artikel 104 a Abs. 4 GG zwischen Bund und Ländern geregelt.

Die Regelung soll im weiteren Gesetzgebungsverfahren berücksichtigt werden.

Stellungnahme des Bundesrates

Gegenäußerung der Bundesregierung

Begründung

Aus verfassungspolitischen Gründen ist eine Ausdehnung der Bundeskompetenz über Artikel 104 a Abs. 4 des Grundgesetzes auf Vollzeitberufsschulen zu vermeiden.

- b) Titel 893 70 — Zuschüsse für Investitionen zur Förderung überbetrieblicher beruflicher Ausbildungsstätten im Rahmen des Programms für Zukunftsinvestitionen

Der Ansatz von 10 Millionen DM ist um 20 Millionen DM auf 30 Millionen DM zu erhöhen.

Die Verpflichtungsermächtigungen in Höhe von 90 Millionen DM sind um 230 Millionen DM auf 320 Millionen DM zu erhöhen.

Die Verpflichtungsermächtigungen sind wie folgt fällig:

Haushaltsjahr 1978 bis zu 100 000 000 DM

Haushaltsjahr 1979 bis zu 120 000 000 DM

Haushaltsjahr 1980 bis zu 100 000 000 DM.

Begründung

Die durch die vorgeschlagene Streichung von Kapitel 31 04 Titel 882 70 freiwerdenden Mittel sollten zur Aufstockung des Ansatzes bei Kapitel 31 04 Titel 893 70 verwandt werden.